



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
3. Oktober 2018

**Dreiundsiebzigste Tagung**  
Tagesordnungspunkt 66

## **Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 24. September 2018**

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/73/L.1)]

### **73/1. Auf dem Nelson-Mandela-Friedensgipfel verabschiedete politische Erklärung**

*Die Generalversammlung,*  
*verabschiedet die nachstehende politische Erklärung:*

#### **Auf dem Nelson-Mandela-Friedensgipfel verabschiedete politische Erklärung**

1. Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter und Vertreterinnen und Vertreter der Staaten und Regierungen, sind am 24. September 2018 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York im Rahmen des Nelson-Mandela-Friedensgipfels zusammengekommen, um anlässlich der Hundertjahrfeier der Geburt Nelson Mandelas über den Weltfrieden zu reflektieren.
2. Wir würdigen seine Demut, seinen Vergebungswillen und sein Mitgefühl, seine Werte und sein Engagement zum Wohle der Menschheit durch sein humanitäres Wirken in den Bereichen Konfliktbeilegung, Abrüstung, Rassenbeziehungen, Förderung und Schutz der Menschenrechte, Aussöhnung, Gleichstellung der Geschlechter, Rechte der Kinder und Menschen in prekären Situationen sowie bei der Besserstellung armer und unterentwickelter Gemeinwesen. Wir erkennen seinen Beitrag zum Kampf für die Demokratie auf internationaler Ebene und zur Förderung einer weltweiten Kultur des Friedens an.
3. Wir verpflichten uns, verstärkte Anstrengungen zum Aufbau einer gerechten, friedlichen, von Wohlstand geprägten, inklusiven und fairen Welt zu unternehmen und die von Nelson Mandela verkörperten Werte wieder zu beleben, indem wir die Würde des Menschen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. Wir verpflichten uns, einander in unseren Beziehungen mit Respekt, Toleranz, Verständnis und Versöhnlichkeit zu begegnen.
4. Wir sind uns dessen bewusst, dass sich die Welt seit der Gründung der Vereinten Nationen erheblich verändert hat, und erkennen an, dass es uns bislang nicht gelungen ist, den



Weltfrieden zu verwirklichen. Wir, die Lenker der heutigen Welt, tragen mehr denn je zuvor eine besondere Verantwortung für unsere Worte und Taten, wenn wir uns für eine Welt einsetzen, die frei ist von Angst und Not. Konflikte entstehen in den Köpfen der Menschen und es liegt an uns, nachhaltige Lösungen zu erarbeiten, um für die heutige und künftige Generationen dauerhaften Frieden herbeizuführen. Uns ist bewusst, wie wichtig es ist, Bedrohungen des Weltfriedens und der globalen Sicherheit abzuwehren, so auch Versuche, den Vorrang des Multilateralismus infrage zu stellen.

5. Wir bekräftigen die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte<sup>1</sup>, die unsere gemeinsame und universelle Vision bilden. Während wir den siebzigsten Jahrestag der Erklärung begehen, erinnern wir an ihr Grundprinzip, wonach alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren sind, mit Vernunft und Gewissen begabt sind und einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen sollen.

6. Wir bekräftigen außerdem unser Bekenntnis zur Aufrechterhaltung der souveränen Gleichheit aller Staaten, der Achtung ihrer territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit und der Verpflichtung der Mitgliedstaaten, jede mit den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen unvereinbare Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren internationalen Beziehungen zu unterlassen, und zur Unterstützung der Beilegung von Streitigkeiten mit friedlichen Mitteln und in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und des Völkerrechts, des Selbstbestimmungsrechts der Völker, die sich weiterhin unter kolonialer Herrschaft oder ausländischer Besetzung befinden, der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Staaten, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Achtung der Gleichberechtigung aller ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion, der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung internationaler Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller oder humanitärer Art und der Erfüllung der im Einklang mit der Charta eingegangenen Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

7. Wir erkennen an, dass Frieden und Sicherheit, Entwicklung und die Menschenrechte die Säulen des Systems der Vereinten Nationen und die Grundlagen der kollektiven Sicherheit und des Allgemeinwohls sind und sind uns dessen bewusst, dass Entwicklung, Frieden und Sicherheit sowie die Menschenrechte miteinander verflochten sind und sich gegenseitig verstärken.

8. Wir bekräftigen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung<sup>2</sup> und sind uns dessen bewusst, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Wir bekennen uns nach wie vor dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen. Nachhaltige Entwicklung kann ohne Frieden und Sicherheit nicht verwirklicht werden, und Frieden und Sicherheit sind ohne nachhaltige Entwicklung bedroht. Wir bekräftigen unser Versprechen, dass niemand zurückgelassen wird.

9. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte sowie der Grundfreiheiten aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Inklusivität, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet. Wir erklären, dass Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz im direkten Gegensatz zu den hehren Zielen der

---

<sup>1</sup> Resolution 217 A (III). In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>.

<sup>2</sup> Resolution 70/1.

Vereinten Nationen stehen. Wir erkennen an, dass Toleranz gegenüber kultureller, ethnischer, rassischer und religiöser Vielfalt eine wesentliche Voraussetzung für dauerhaften Frieden, Verständigung und Freundschaft zwischen den Völkern, Nationen, Zivilisationen, Kulturen und Einzelpersonen ist. Wir alle sind Teil einer gemeinsamen Menschheitsfamilie. Wir verpflichten uns daher, unser gemeinsames Ziel und unsere universelle Vision nicht von unseren Unterschieden beeinträchtigen zu lassen, auf dem Verbindenden aufzubauen und nach kreativen Lösungen zu suchen, um das Trennende zu überbrücken.

10. Wir beschließen, bei der Förderung friedlicher, gerechter, inklusiver und nichtdiskriminierender Gesellschaften auf Worte Taten folgen zu lassen, wobei die Bedeutung der gleichberechtigten Teilhabe und vollen Mitwirkung von Frauen und der sinnvollen Teilhabe junger Menschen an allen Anstrengungen zur Wahrung und Förderung des Friedens und der Sicherheit zu betonen ist, und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass Frauen, junge Menschen und Kinder frei von allen Formen der Gewalt, Angst, Diskriminierung und des Missbrauchs leben.

11. Wir anerkennen den Beitrag, den Frauen zum Fortschritt der Gesellschaften und zur Verhütung und Beilegung von Konflikten auf verschiedenen Ebenen leisten. Wir verpflichten uns auf die Förderung, den Schutz und die Achtung der Menschenrechte aller Frauen und Mädchen, indem wir auf die vollständige Gleichstellung der Geschlechter und die Beseitigung aller gegen Frauen und Mädchen gerichteter Formen von Diskriminierung und Gewalt hinwirken und sie zur Verwirklichung ihres vollen Potenzials ermächtigen.

12. Wir beschließen, den Schutz, die Rechte und das Wohl der Kinder zu gewährleisten, insbesondere in bewaffneten Konflikten, damit sie ihre Träume verwirklichen und ohne Angst, Diskriminierung und Ausgrenzung aufwachsen können. Der Schutz der Kinder trägt dazu bei, den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen, und legt den Grundstein für den künftigen Frieden.

13. Wir bekräftigen die Verantwortung jedes einzelnen Staates, seine Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischer Säuberung und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu schützen, und sind uns der Notwendigkeit bewusst, das kollektive Wissen, die Kapazitäten und den politischen Willen der internationalen Gemeinschaft zu mobilisieren, um die Staaten zur Wahrnehmung dieser Verantwortung zu ermutigen und sie auf Anfrage dabei zu unterstützen. Wir müssen unsere Kapazitäten zur Verhütung, Eindämmung oder Beilegung von Konflikten im Einklang mit der Charta und dem Völkerrecht stärken.

14. Wir sind uns der unbestreitbaren Tatsache bewusst, dass die Kosten von Konflikten in jeder Hinsicht die der vorbeugenden Diplomatie übersteigen. Es sollen keine Mühen gescheut werden, um Konflikte mit friedlichem Mitteln beizulegen. Wir bekunden daher unsere volle Unterstützung für die Arbeit der Vereinten Nationen und bemühen uns, Friedensprozesse, Anstrengungen zur Konfliktverhütung und -beilegung, die Friedenskonsolidierung und den Wiederaufbau und die Entwicklung nach Konflikten zu unterstützen.

15. Wir legen den Parteien bewaffneter Konflikte nahe, umgehend konkrete Maßnahmen zu ergreifen, um den Konfliktkreislauf zu beenden und einen Rückfall zu verhindern. Uns ist bewusst, dass es in bewaffneten Konflikten eine Vielzahl von Akteuren gibt, darunter auch nichtstaatliche Akteure, und fordern alle Parteien mit Nachdruck auf, ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht, einschließlich des humanitären Völkerrechts, nachzukommen. Wir stellen unsere Guten Dienste denjenigen zur Verfügung, die sie benötigen.

16. Wir sind uns dessen bewusst, dass es kein Patentrezept für den Frieden gibt, aber eine lange und vielfältige Geschichte erfolgreicher und gescheiterter Konfliktbeilegung, aus der wir mit Blick auf die Regelung von Konflikten auf dem Verhandlungsweg und ihre friedliche Beilegung lernen können. Wir verpflichten uns, denjenigen, die nach anderen Friedens-

modellen suchen, unsere bewährten Verfahren zur Verfügung zu stellen. Der Dialog ist dabei entscheidend, und es erfordert Mut, die ersten Schritte zu unternehmen, um Vertrauen aufzubauen und einen Prozess in Gang zu setzen. Wir bekunden daher unsere uneingeschränkte Unterstützung für in redlicher Absicht geführte Verhandlungen.

17. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass die Vereinten Nationen und die regionalen und subregionalen Organisationen über eine Vielzahl von Instrumenten und Mechanismen zur Unterstützung des Friedens verfügen, und bekunden unseren Wunsch, die Wirksamkeit der Instrumente, die uns zur Bewältigung der betreffenden bewaffneten Konflikte zur Verfügung stehen, auch weiterhin zu überprüfen. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass die Kommunikationswege zwischen den Parteien während der Bemühungen um Konfliktbeilegung aufrechterhalten werden, um eine unnötige Eskalation und den Verlust von Vertrauen zu vermeiden. Wir verpflichten uns, glaubwürdige Gesprächspartner zu finden, um mit allen Parteien eines bewaffneten Konflikts zusammenzuarbeiten und so einen gerechten und dauerhaften Frieden zu gewährleisten.

18. Wir erkennen an, dass der Zivilgesellschaft eine wichtige Rolle bei der Konfliktverhütung, dem Beitrag zur Friedenskonsolidierung und der Förderung von Bemühungen um die Aufrechterhaltung des Friedens zukommen kann. Wir erkennen außerdem an, dass je nach Art des Konflikts eine breite Palette Guter Dienste zur Verfügung steht, die im gesamten Friedenskontinuum eine wichtige Rolle spielen können, darunter die Guten Dienste von aktuellen und ehemaligen Staats- und Regierungsoberhäuptern, Gruppen wie den Ältesten, der Gruppe der Weisen der Afrikanischen Union, traditionellen, religiösen und kulturellen Führungspersönlichkeiten, führenden Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinwesen, führenden Wirtschaftsvertreterinnen und -vertretern, Frauen- und Jugendvertreterinnen und -vertretern, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Persönlichkeiten aus dem Sport und Prominenten. Insbesondere der Sport und die Kunst besitzen die Kraft, Wahrnehmungen, Vorurteile und Verhaltensweisen zu verändern sowie Menschen zu inspirieren, rassistische und politische Barrieren abzubauen, Diskriminierung zu bekämpfen und Konflikte zu entschärfen.

19. Wir heben hervor, wie wichtig ein umfassender Ansatz zur Aufrechterhaltung des Friedens ist, insbesondere durch die Prävention von Konflikten und das Vorgehen gegen ihre tieferen Ursachen, die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf internationaler und nationaler Ebene und die Förderung dauerhaften und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, Armutsbeseitigung, soziale Entwicklung, nachhaltige Entwicklung, nationale Aussöhnung und Einheit, unter anderem durch einen alle Seiten einschließenden Dialog und Vermittlung, Zugang zur Justiz und Unrechtsaufarbeitung, die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, gute Regierungsführung, Demokratie, rechenschaftspflichtige Institutionen, Gleichstellung der Geschlechter sowie Achtung und Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir erklären erneut, wie wichtig nationale Eigen- und Führungsverantwortung bei der Friedenskonsolidierung sind und dass dabei die Verantwortung für die Aufrechterhaltung des Friedens von der Regierung und allen anderen nationalen Interessenträgern gemeinsam getragen wird.

20. Es ist klar, dass dauerhafter Frieden nicht allein durch die Abwesenheit eines bewaffneten Konflikts entsteht. Vielmehr wird er durch einen anhaltenden positiven, dynamischen, inklusiven und partizipativen Prozess des Dialogs und des Zusammenwirkens erreicht, der alle noch offenen Fragen im Geiste des gegenseitigen Respekts und Verständnisses, der Zusammenarbeit und einer langfristigen Vision löst. Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beendigung der Straflosigkeit und die Gewährleistung der Rechenschaftspflicht, auch durch internationale Justizmechanismen, Unrechtsaufarbeitung und Aussöhnung, im Rahmen der Nationenbildung und Entwicklung nach Konflikten von entscheidender Bedeutung sind, um das Wiederauftreten von Krisen zu verhindern und den sozialen Zusammenhalt, Eigenverantwortung und Inklusivität zu gewährleisten.

21. Wir erkennen an, dass die Friedenskonsolidierung und die Aufrechterhaltung des Friedens nach Konflikten erheblich unterstützt werden müssen, damit es Fortschritte in Richtung Wiederherstellung, Wiederaufbau und Entwicklung geben kann. Eine Fortsetzung des Konfliktkreislaufs, unter anderem durch die unbeabsichtigten Folgen der frühzeitigen Einstellung der Unterstützung und internationalen Aufmerksamkeit, darf nicht zugelassen werden. Für nachhaltigen Frieden müssen Aufmerksamkeit, Engagement und Investitionen über längere Zeit andauern.

22. Wir begrüßen das Beispiel Südafrikas mit seinem einseitigen Abbau seines Kernwaffenprogramms und erinnern an den nachdrücklichen Aufruf Nelson Mandelas zur vollständigen Beseitigung der Kernwaffen.

23. Unsere eine Menschheit verlangt, dass wir das Unmögliche möglich machen. Wir streben danach, die Herzen und das Denken der Menschen zu verwandeln, um für die künftigen Generationen etwas zu bewirken. Wir erklären daher, dass wir

a) den Zeitraum von 2019 bis 2028 zur Nelson-Mandela-Friedensdekade erklären und alle Mitgliedstaaten auffordern, in dieser Dekade verstärkte Anstrengungen zur Verwirklichung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, der Entwicklung und der Menschenrechte zu unternehmen<sup>3</sup>;

b) die Einrichtung des Beirats auf hoher Ebene für Vermittlung begrüßen und seine weiteren Anstrengungen und Beiträge zur Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und der Verhütung bewaffneter Konflikte, unter anderem durch die Nutzung seiner Guten Dienste, unterstützen;

c) die Ziele des Nelson-Rolihlahla-Mandela-Preises der Vereinten Nationen und des Menschenrechtspreises der Vereinten Nationen bekräftigen und der Präsidentin der Generalversammlung und dem Generalsekretär nahelegen, gemeinsam daran zu arbeiten, diese Preise bekannter zu machen, damit die Vereinten Nationen ihren Werten, Zielen und Grundsätzen, die den von Nelson Mandela vertretenen Werten entsprechen, verstärkt Rechnung tragen und mehr für sie einstehen;

d) den Vereinten Nationen empfehlen, im Geiste von Nelson Mandelas Erbe und im Bewusstsein des generationenübergreifenden Versprechens von Würde und Sicherheit, auf dem die Charta beruht, nach Möglichkeiten zu suchen, um die Bedürfnisse der heutigen und der kommenden Generationen bei ihren Entscheidungsprozessen systematisch zu berücksichtigen, unter anderem durch einen Dialog zwischen den Generationen.

24. Hiermit beenden wir die heutige Sitzung der Generalversammlung und übernehmen alle gemeinsam Verantwortung für die in dieser Erklärung zum Ausdruck gebrachten Werte und Grundsätze, um nach einer gerechten, friedlichen, von Wohlstand geprägten, demokratischen, fairen, gleichberechtigten und inklusiven Welt zu streben. Wir fordern unsere Völker auf, unsere reiche Vielfalt und die kollektive Kreativität und Weisheit unserer Ältesten sowie das Wohl und das Überleben unserer Mutter Erde zu feiern, und fordern unsere jungen Menschen, unsere Künstlerinnen und Künstler, Persönlichkeiten aus dem Sport, Musikerinnen und Musiker und Dichterinnen und Dichter auf, die Werte und Grundsätze der Vereinten Nationen mit neuem Leben zu erfüllen.

*4. Plenarsitzung  
24. September 2018*

---

<sup>3</sup> Die Mitgliedstaaten werden gebeten, ihre Aktivitäten zur Unterstützung der Nelson-Mandela-Friedensdekade mithilfe freiwilliger Beiträge fortzuführen.